

6. Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (SFUEG)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2024 und Antrag der WAK Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. Juli 2024

Vorlage 5908a

Ratspräsident Beat Habegger: Es liegt ein Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Mit dem Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz, SFUEG, soll der Standortförderung ein Rahmengesetz zugrunde gelegt werden, das Aufgaben, Ziele und Mittel der Standortförderung bezeichnet. Im Allgemeinen sollen zur Standortförderung alle Massnahmen zählen, die den Wirtschaftsstandort stärken und bekannt machen. Dieser sehr offene Ansatz ermöglicht die Entwicklung und den Einsatz bedürfnisgerechter konkreter Instrumente. Das Gesetz regelt ferner die Zusammenarbeit des Kantons mit anderen Akteuren und legt die Kriterien fest, nach denen Staatsbeiträge zur Erfüllung der gesetzlichen Ziele entrichtet werden dürfen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, nahm die Beratung der Vorlage im August 2023 auf und schloss sie nach insgesamt zehn Sitzungen im Juli 2024 ab. Klammerbemerkung: Ein Jahr später haben wir es jetzt im Rat. Dabei beriet sie das SFUEG gemeinsam mit der PI von Altkantonsrat Thomas Vogel (KR-Nr. 66/2021). Im Zuge ihrer Beratungen hörte die Kommission die Städte Zürich und Winterthur, die Zürcher Handelskammer, die Handelskammer- und Arbeitgebervereinigung Winterthur, den KMU- und Gewerbeverband des Kantons Zürich und die «Unternehmergruppe Wettbewerbsfähigkeit» an. Mehrere Themenfelder gaben Anlass zu weitergehenden Diskussionen. Die WAK erörterte insbesondere, was angemessene Ziele und Aufgaben der Standortförderung sind, wie eine zweckmässige Ausrichtung von Staatsbeiträgen sichergestellt werden kann und wie sich die wirksame Entlastung von Unternehmen gewährleisten lässt. Mit den im Antrag der WAK enthaltenen Präzisierungen wird sichergestellt, dass im Rahmen der Standortförderung an der bewährten Bandbreite an Aufgaben festgehalten und bei der Vergabe von Staatsbeiträgen eine zweckmässige Transparenz gewahrt werden. Neu wird die Volkswirtschaftsdirektion dem Regierungsrat mindestens einmal pro Legislatur aus volkswirtschaftlicher Sicht über die Standortattraktivität berichten, diese einem interkantonalen und internationalen Vergleich unterziehen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Standorts unterbreiten. Dieser Bericht wird auch veröffentlicht. Zweitens enthält das SFUEG Bestimmungen, mit denen der administrative Aufwand für Unternehmen verringert werden soll. Bislang war diese Art von Unternehmensentlastung im Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen vom 5. Januar 2009 geregelt, das nun aufgehoben wird. Dies entspricht der Überlegung, dass unternehmensfreundliche Regulierungen und eine dienstleistungsorientierte Verwaltung wichtige

Standortfaktoren darstellen. Mit den neuen Bestimmungen wird auch das Anliegen der parlamentarischen Initiative von Thomas Vogel betreffend Verbesserungen der gesetzlichen Grundlage für Unternehmensentlastung, Kantonsratsnummer 66/2021, aufgenommen, weshalb die WAK die PI als erfüllt erachtet und deren Ablehnung beantragt.

Zu den wichtigsten Neuerungen im Bereich der Unternehmensentlastung gehört ein zweckmässiges Verständnis des Begriffs der administrativen Belastung. So soll nicht mehr der Aufwand für den Behördenverkehr möglichst gering gehalten werden, sondern der unternehmensseitige Personal- und Sachaufwand infolge von Regulierungen und des Vollzugs. Der Antrag der Kommission enthält darüber hinaus verschiedene Bestimmungen, mit denen der Vollzug durch den Kanton und die öffentlich-rechtlichen Anstalten vereinfacht werden soll. Namentlich sollen die Kontrollen von Unternehmen grundsätzlich risikobasiert durchgeführt werden, und den Unternehmen soll ermöglicht werden, mit den Anstalten möglichst über eine einheitliche elektronische Schnittstelle zu verkehren.

Dem Anliegen der Unternehmensentlastung wird auch bei der Rechtsetzung stärker Rechnung getragen. Die Regulierungsfolgeabschätzung, RFA, wird neu von der Volkswirtschaftsdirektion durchgeführt. Im Rahmen der RFA wird beurteilt, welche Folgen Neuerlasse und Erlassänderungen, die sich nicht auf den Vollzug des Bundesrechts beschränken, für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Zürich haben. Die Ergebnisse dieser Abschätzungen sollen vor der Eröffnung einer Vernehmlassung zur Verfügung stehen. Um die für die Beurteilung komplexer Regulierungen notwendigen Kompetenzen sicherzustellen, wird die Volkswirtschaftsdirektion bei Bedarf externe Sachverständige beiziehen können.

Schliesslich wird die bestehende Informations- und Koordinationsstelle zur «Fachstelle Unternehmensentlastung» aufgewertet. Ihre Stellung im Rahmen der RFA wird gestärkt und es wird ihr ermöglicht, Empfehlungen an den Regierungsrat abzugeben. Zum gesetzlichen Auftrag der Fachstelle gehört künftig die Durchführung eines jährlichen Austausches mit den interessierten Verbänden und Unternehmen. Damit wird der praxisnahe Dialog über die Folgen von Regulierungen im Kanton Zürich vertieft. Drittens werden mit der Vorlage die kantonalen Rechtsgrundlagen für ein rasches und zielgerechtes Handeln in Krisensituationen gestärkt. Wenn der Bund Unterstützungsmassnahmen zugunsten von Unternehmen beschliesst und für dieses Programm eine Beteiligung der Kantone vorsieht, beschliesst der Kantonsrat abschliessend über die Finanzierung.

Eine Minderheit beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Diese schreibe bestehende Unzulänglichkeiten der Standortförderung fort, berücksichtige soziale und ökologische Anliegen zu wenig und wolle die administrative Entlastung von Unternehmen mit bürokratischen und damit wenig erfolgversprechenden Mitteln erreichen. Für die Kommissionsmehrheit, bestehend aus SVP, FDP, GLP, die Mitte und EVP, kommt das SFUEG dem Bedarf nach einem Standortförderungsgesetz hinreichend nach. Ihr war es allerdings wichtig, sicherzustellen, dass dem Staat im Rahmen der Standortförderung keine neuen Aufgaben erwachsen und auch nicht die Möglichkeit geschaffen wird, Beihilfen an einzelne Unternehmen,

etwa im Rahmen einer entsprechend ausgestalteten Ansiedlungspolitik, auszurichten.

Die Bestimmungen über die Unternehmensentlastung wurden von der Kommissionmehrheit als Erfüllung des Anliegens der PI von Thomas Vogel begrüsst. Gleichwohl war die WAK-Mehrheit bestrebt, der Forderung nach einer wirksameren Unternehmensentlastung stärker Geltung zu verschaffen. Sie machte sich deshalb für eine Reihe von Bestimmungen stark, mit denen unter anderem praktische Realitäten des administrativen Vollzugs besser berücksichtigt werden. Auch der Austausch mit den interessierten Verbänden und Unternehmen soll künftig verstärkt stattfinden, damit die bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Unternehmensentlastung gefördert wird. Insgesamt beurteilt die Mehrheit die Vorlage als guten Kompromiss, mit dem der Wettbewerb, die Innovationsfähigkeit und die rasche Reaktionsfähigkeit des Standorts in Krisen gestärkt werden. Teile der Mehrheit legen Wert auf die Feststellung, dass die Standortpolitik auch den Klimafragen Rechnung tragen muss, dies angesichts des verfassungsrechtlichen Klimaziels. So wird im Gesetz die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit als Ziel verankert. Zudem machten Teile der Mehrheit geltend, dass die Vereinfachung administrativer Abläufe letztlich eine Sache der Mentalität sei. Die Herausforderung würde bleiben, dem Anliegen der Unternehmensentlastung zu mehr Durchschlagskraft zu verhelfen.

Die Kommissionsminderheit, bestehend aus SP, Grünen und AL, würdigt zwar Teile der Vorlage, so die Regelung betreffend Unterstützung in Krisenzeiten, lehnt das SFUEG als Ganzes aber ab. Mit dem Gesetz würde die bisherige Standortförderungs politik festgeschrieben. Diese sei aber insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit den sozialen und ökologischen Folgen des Wirtschaftswachstums abzulehnen, auch sei das Gesetz einseitig auf das Wohl der einzelnen Unternehmen ausgerichtet, was abzulehnen sei. Als mangelhaft beanstandet die Kommissionsminderheit weiter, dass im Gesetz Tourismusorganisationen genannt oder als selbstverständlich erachtete Handlungsgrundsätze erwähnt werden. Bei der Unternehmensentlastung sieht die WAK-Minderheit einen Rückschritt, denn in der Vorlage schlage sich die Vorstellung nieder, der administrative Aufwand liesse sich mit bürokratischen Massnahmen verringern. Letztlich sei das Ergebnis der Kommissionsberatung von einem Misstrauen gegenüber der Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten geprägt, welches man sich nicht zu eigen machen wolle.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat mit zehn zu fünf Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionmehrheit zu verabschieden. Eine Minderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Die Beiträge an die Standortförderungsorganisationen waren bis heute nicht gesetzlich geregelt. Dies bemängelte die Finanzaufsicht des Kantons Zürich. Weiter verlangte die PI von Thomas Vogel, Kantonsratsnummer 66/2021, Verbesserungen im Gesetz zur administrativen Entlastung

der Unternehmen. Die Volkswirtschaftsdirektion unterbreitete daraufhin der WAK einen Gesetzesvorschlag, welcher die beiden Anliegen beinhaltet. Die Kommission behandelte dieses Geschäft an insgesamt zehn Sitzungen. Die Beratungen zwischen den bürgerlichen Parteien funktionierten und es konnten gut zürcherische Kompromisse gefunden werden, die mehrheitsfähig sind und den Gesetzesvorschlag der Regierung präzisieren.

Die wichtigsten Neuerungen sind in der Standortförderung. Ziele und Mittel der Standortförderung sind bezeichnet. Das Gesetz regelt ferner die Zusammenarbeit des Kantons mit anderen Akteuren. Neu wird die zuständige Volkswirtschaftsdirektion über die Standortattraktivität im Vergleich mit interkantonalen und internationalen Standorten berichten. Der Bericht zeigt Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kantons Zürich auf.

Im Gesetz ist die Standortförderung in den Paragraphen 1 bis 4 geregelt, die Unternehmensentlastung in den Paragraphen 5 bis 8. Der Kanton und die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen den Vollzug mittels einfacher und effizienter Verfahren ausgestalten. Die Unternehmen sollen künftig risikobasiert kontrolliert werden. Der Verkehr mit den Behörden soll den Unternehmen über eine einheitliche elektronische Schnittstelle ermöglicht werden. Damit die Folgen komplexer Regulierungen sachkundig abgeschätzt werden können, soll die künftig für die Regulierungsfolgeabschätzung zuständige Volkswirtschaftsdirektion externe Fachleute, zum Beispiel Verbände, beiziehen dürfen. Hier hätten wir von der SVP eine härtere Formulierung gewünscht. Weiter soll sich die Volkswirtschaftsdirektion jährlich mit interessierten Verbänden und Unternehmen austauschen. Die Rechtsgrundlagen für rasches Handeln und ein zielgerichtetes Handeln in Krisensituationen werden in Paragraf 9 geregelt. Beschliesst der Bund Unterstützungsmassnahmen, an denen sich der Kanton beteiligen muss, beschliesst der Kantonsrat abschliessend über die Finanzierung.

Die SVP unterstützt das neue Gesetz und wird in Zukunft genau hinschauen, ob es griffig genug ist, um KMU administrativ zu entlasten. Die SVP wird sich weiterhin für attraktive Rahmenbedingungen für KMU und Grossfirmen in unserem Kanton Zürich einsetzen. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Anträgen der Kommissionmehrheit zustimmen und die Minderheitsanträge von der linken und grünen Seite ablehnen. Die PI von Thomas Vogel werden wir ablehnen, da die meisten Anliegen im neuen Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz Platz gefunden haben.

Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella-Geertsen:

I. Auf das Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Da ist sie nun endlich, die eierlegende Wollmilchsau der rechten Seite in diesem Rat. Man möchte mit diesem Gesetz nicht nur die

aktuelle Standortförderung in Stein meisseln, nein, man möchte auch noch gleich die angeblich so grosse Belastung für Unternehmen durch die Bürokratie ein für alle Mal aufheben. Bei einer derart grossen Regulierungsfreude der rechten WAK-Mehrheit ist es ein kleines Wunder, dass im Gesetz nicht auch noch die kantonsrätliche Effizienz geregelt wurde, denn der Antrag der WAK – der Kommissionspräsident hat das ja gesagt – wurde ziemlich genau vor einem Jahr veröffentlicht. Erst heute können wir uns mit dem neuen Gesetz beschäftigen. Auch ein so komplizierter Name und eine so komische Abkürzung für ein Gesetz, das eigentlich alles vereinfachen sollte, sind mit einer gewissen Ironie verbunden, aber der Name wurde ja nicht von der WAK, sondern von der Regierung gewählt. Nun, die eierlegende Wohlmilchsau gibt es bekanntlich nicht und genauso wird sich dieses Gesetz als Fata Morgana entpuppen und zu einem Rohrkrepiere werden. Der Teil zur Standortförderung klammert einmal mehr das existenzielle Problem der Klimakatastrophe aus. Dabei wäre sie eine der in diesem Rat immer mal wieder zitierten Low Hanging Fruits. Wir könnten hier einen neuen Weg einschlagen und entscheiden, dass wir auch bei unserer Standortförderung klimaneutral handeln. Davon möchte aber die Mehrheit der WAK nichts wissen, sie macht weiter wie bisher: Wirtschaftswachstum à gogo, mehr Steuerwettbewerb unter den Kantonen, der das Race to the Bottom noch weiter befeuern wird.

Im zweiten Teil des Gesetzes, bei dem es um die Unternehmensentlastung geht, hat die WAK so viele Selbstverständlichkeiten hineingeschrieben, man muss hier eigentlich von einem eierlegenden Wohlmilchsau-Säugetier sprechen. Das Resultat ist eine absolut klassische Überregulierung, man möchte hier Bürokratie mit noch mehr Bürokratie bekämpfen. So sollen bei der Bürokratieabschätzung auch noch externe Gutachten in Auftrag gegeben werden. Dass dies nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie und Doppelspurigkeiten führen wird, sollte eigentlich allen klar sein.

Dann hat die Mehrheit auch noch einen weiteren genialen Einfall gehabt und Lobbytreffen gleich offiziell ins Gesetz geschrieben. Dieser Passus bringt sicherlich mehr Effizienz, leider aber nur einmal mehr für die Wirtschaftslobby, die nun dank der rechten Mehrheit ihre Anliegen auf direktestem Weg und gesetzlich vorgeschrieben an die Verwaltung bringen darf. Jede andere Lobby in diesem Kanton kann davon nur träumen.

Nur hinter dem dritten Teil des Gesetzes können wir stehen. Es macht absolut Sinn, dass wir wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen in Krisenzeiten gesetzlich verankern, das hat uns die Zeit der Corona-Pandemie gelehrt. Aber wenn nur einer von drei Teilen des Gesetzes sinnvoll ist, dann heisst das eben, dass zwei Drittel überflüssig sind, eine Überregulierung darstellen oder in eine falsche Richtung gehen.

Deshalb wird die SP nicht auf die Vorlage eintreten. Und wenn sich die Mehrheit der WAK bei der Detailberatung im Rat durchsetzen wird, werden wir das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen. Wir bitten Sie, uns zu folgen. Herzlichen Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mit dem Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz – lassen Sie es mich SFUEG nennen – schafft der Kanton Zürich die gesetzliche Grundlage, damit unsere Unternehmen, unsere Arbeitsplätze und letztlich unsere Lebensqualität im Kanton Zürich auch in Zukunft gesichert bleiben. Bereits im März 2021 hat unser ehemaliges Kantonsratsmitglied Thomas Vogel – und Mitunterzeichnende – in seiner parlamentarischen Initiative Vorschläge für die Verbesserung der administrativen Entlastung von Unternehmen gefordert. Diese wurden mehrheitlich ins Gesetz integriert und das bestehende Gesetz aufgehoben. Ebenso bildet das SFUEG die Basis für Unterstützungsmassnahmen in Krisenzeiten. Für die Umsetzung der Regierungsfolgeabschätzung sind zusätzliche Stellen in der Volkswirtschaftsdirektion vorgesehen. Die Anhörungen verschiedener Verbände und Städte haben ein breites Meinungsspektrum aufgezeigt. Je nach Parteizugehörigkeit und Interessenlage wurden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Warum braucht es die Standortförderung? Weil sie Zukunft schafft, sichere Arbeitsplätze, Perspektiven und Entwicklung, denn der Erhalt unseres Wohlstandes ist nicht selbstverständlich, wir, die Gesellschaft und die Wirtschaft, müssen uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Entwicklung weitergeht. Dabei ist die richtige Balance zwischen staatlicher Förderung und Marktwirtschaft entscheidend, zwischen kurzfristigen und langfristigen Zielen sowie zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Überlegungen. Mit den Massnahmen der Standortförderung schaffen wir gute und verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen, stärken unsere Bildungs- und Forschungsinstitutionen und fördern Innovation. Die FDP glaubt an unsere Unternehmerinnen und Unternehmer, insbesondere an die KMU. Sie nehmen soziale und ökologische Verantwortung ernst; nicht, weil man sie dazu zwingt, sondern weil diese zu einem modernen Unternehmertum dazu gehört. Das ESG-Rating (*Environmental, Social, Governance*) der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) belegt dies eindrücklich. Mit einem Durchschnitt von 3,4 von 4 Sternen stehen Schweizer Unternehmen international dank guter Corporate Governance und einem transparenten Reporting gut da. Ebenso wird das Netto-Null-Ziel bis 2050 bereits heute von der Wirtschaft mitgetragen. Aus Sicht der FDP braucht es deshalb keine Anpassungen in den Paragraphen, die Klimaziele sind in übergeordneten Gesetzen verankert.

Das SFUEG verankert bewährte, praxiserprobte Ansätze, die bereits zu Erfolgen geführt haben. Das BIP (*Bruttoinlandprodukt*) pro Kopf liegt im Kanton Zürich 22'000 Franken über dem Schweizer Durchschnitt. Fast 40 Prozent aller Start-ups mit externen Investoren entstehen im Kanton Zürich. Die ETH belegt im World University Ranking 2024 weltweit den siebten Platz. Doch wir dürfen uns nicht in Sicherheit wiegen, das Nein zur Steuervorlage 17 (*Vorlage 5939, Volksabstimmung vom 18. Mai 2025*) hat Zürich nun an das Ende des Rankings in steuerlicher Standortattraktivität katapultiert, ein Warnsignal, das wir ernst nehmen müssen. Die Notwendigkeit einer attraktiven Standortförderung ist heute grösser denn je. Wir können es uns schlicht nicht leisten, den wirtschaftlichen Standortvorteil Zü-

richs zu verspielen. Der eingeschlagene Weg stärkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unseres Kantons. Die Herausforderungen werden weiter wachsen, deshalb braucht es nun eine klare Schärfung und Fokussierung der Aufgaben der Standortförderung, wie sie im Gesetz festgeschrieben sind. Die Covid-19-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, dass in einer Krise wie der Pandemie rasch geholfen werden kann, damit Löhne weiterbezahlt, Existenzen gesichert und der Schaden für Familien und Mitarbeitende begrenzt wird. Der finanzielle Schaden eines Unternehmens betrifft letztlich immer auch die Arbeitnehmenden. Das Gesetz trägt diesem Umstand Rechnung.

Ein Wort noch zu den ergänzenden Paragraphen im Unternehmensentlastungsgesetz, die von der Mehrheit der WAK unterstützt werden. Eigentlich könnte die FDP zufrieden sein, und doch werden wir die vorgeschlagenen Ergänzungen aufmerksam und kritisch begleiten. Die neue Fachstelle Unternehmensentlastung wird der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet. Mit der Ergänzung von Paragraph 8, Buchstaben e und f, wollen wir sicherstellen, dass der Austausch mit den Verbänden gefordert und gefördert wird und bei Bedarf eine Expertenmeinung beigezogen werden kann. Die jährliche öffentliche Information wird zeigen, wie die Fachstelle dies umsetzt, denn wir wissen: Diese Massnahmen sind nur so gut, wie sie auch gelebt werden. Wenn wir den Eindruck erhalten, dass es sich um einen zahnlosen Tiger oder Löwen handelt, werden wir uns für eine Nachbesserung einsetzen.

Für die FDP ist Standortförderung nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht geboten, sondern sie ist ein strategisches Instrument, damit wir auch morgen in einem starken, fairen und lebenswerten Kanton Zürich leben und arbeiten können. Wir werden der Vorlage zustimmen und alle Minderheitsanträge ablehnen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Um Bürokratie abzubauen, braucht es in der Schweiz und im Kanton Zürich sicher keinen tweetenden Selbstdarsteller, der mehr Chaos stiftet als Unternehmen entlastet. Und noch etwas braucht es nicht: eine neue Behörde für eine effiziente Verwaltung. Denn was tut eine solche als Erstes? Sie bläht die Staatsquote auf. Selbst in Washington arbeiten Mitarbeitende einer Effizienzbehörde nicht gratis. Was ich hingegen ernsthaft hinterfrage, ist der Stellenwert der Standortförderung und Unternehmensentlastung hier im Rat. Ist uns das Thema nicht wichtig genug oder gehen die Anliegen in unserer überladenen Traktandenliste schlicht unter? Dieses wichtige Gesetz wurde bereits im November 2024 als Hauptgeschäft traktandiert und dann verschoben. Erst heute, neun Monate später, wird es endlich beraten. Natürlich ist uns allen klar: Das neue Zürcher Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz wird den administrativen Aufwand nicht über Nacht eliminieren. Seit 2009 setzt die Volkswirtschaftsdirektion das Unternehmensentlastungsgesetz um, mit dem Ziel, den behördlichen Aufwand für Unternehmen möglichst gering zu halten.

Das zentral Neue an diesem Gesetz ist die erweiterte Perspektive. Neu werden auch der Personal- und Sachaufwand berücksichtigt, der den Unternehmen durch

Regulierungen entsteht. Doch Bürokratieabbau braucht vor allem eines, Verständnis für die unternehmerische Realität und einen wirtschaftsfreundlichen Vollzug. Der Kanton Zürich hat viel zu bieten: einen glitzernden See, ein pulsierendes Nachtleben, die stärkste Wirtschaft der Schweiz, die weltbesten Hochschulen und mein Lieblingsbaby, den Innovationspark Zürich, der nun seine ersten Schritte macht.

Zürich hat den Strukturwandel schon früher gemeistert, vom industriellen Kraftwerk zur führenden Banken- und Versicherungsmetropole. Jetzt steht die nächste Chance vor der Tür, einen Spitzenplatz in den Zukunftsbranchen zu erreichen, da müssen wir unbedingt dranbleiben. Doch Hand aufs Herz, wenn es um Standortförderung und Innovationsunterstützung mittels Bürokratieabbau geht, hinkt Zürich hinterher. Zürich ist heute einer der wenigen Kantone ohne ein Standort- oder Innovationsförderungsgesetz. Während wir noch über das Ob und Wann sinnierten, haben Kantone wie Aargau, Zug und Thurgau längst Nägel mit Köpfen gemacht, und ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Hochglanz poliert. Und das hat Konsequenzen. Jede vierte Firma denkt heute über einen Wegzug aus Zürich nach. Hier sind die Löhne am höchsten, die Mieten am teuersten und seit kurzem auch die Unternehmenssteuern. Während der Berner Bär die Steuern gesenkt hat, ist das Zürcher Stimmvolk einem anderen Bären aufgesessen und hat die Steuersenkung abgelehnt (*gemeint ist die Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 zum Schritt 2 der Steuervorlage 17*). Zürich muss sich in einem stark umkämpften Standortwettbewerb behaupten. Gerade in Zeiten eines erstarkenden Protektionismus, erratischer Handelskonflikte und eines weiterhin ungeklärten Verhältnisses zur EU müssen wir dem Wirtschaftsstandort Zürich Sorge tragen. Der Bürokratie-Monitor des Bundes zeigt: Schweizer Unternehmen geben jährlich 6,3 Milliarden Franken für administrative Aufwände aus, verursacht durch Regulierungen. Das sind Milliarden, die in Innovation, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung fließen könnten, wenn wir sie von unnötiger Bürokratie befreien würden.

Ein zentraler Bestandteil des neuen Gesetzes ist die Einführung klarer verlässlicher Regelungen für die Standortförderung und konkreter Massnahmen zur administrativen Entlastung der Unternehmen. So sollen etwa die Vollzugsverfahren einfacher und effizienter werden. Und damit dieses Gesetz nicht zum zahnlosen Tiger verkommt, wird die bestehende Informations- und Koordinationsstelle zur Fachstelle Unternehmensentlastung aufgewertet. Neu kann sie direkt zuhänden des Regierungsrates Empfehlungen abgeben. Und wenn ihr der Biss fehlt, behalten wir uns vor, ihre Krallen auszufahren.

Ein echtes Highlight ist die Einführung einer einheitlichen elektronischen Schnittstelle. Stellen Sie sich vor, statt mehrere Ämter und Anlaufstellen abzuklappern, gibt es eine zentrale Stelle, die digitale Drehscheibe, die alles unter einem Dach zusammenführt. Unser One-Stop-Shop wird endlich Wirklichkeit. Endlich wird die Zusammenarbeit so unkompliziert, wie sie sein sollte, denn Unternehmen sollen ihre Zeit ins Kerngeschäft investieren, nicht in einen endlosen Behördenpapierkrieg. Immerhin zählt das Einholen von Bewilligungen laut Bürokratie-Mo-

nitor zu den sechs grössten administrativen Belastungen. Damit die Auswirkungen neuer Regelungen künftig fundierter eingeschätzt werden, sollen externe Fachleute hinzugezogen werden. Diese Regulierungsfolgeabschätzung übernimmt neu die Volkswirtschaftsdirektion, nicht vom Schreibtisch aus, sondern im Dialog mit Expertinnen und Experten, die wissen, wie es draussen wirklich läuft. Ein weiteres wichtiges Element ist der regelmässige Austausch mit Verbänden und Unternehmen. Geplant ist eine offene Plattform, auf der sich Wirtschaft und Verwaltung jährlich begegnen, um Erfahrungen auszutauschen und Ideen einzubringen. So stellen wir sicher, dass die Bedürfnisse der Unternehmen nicht nur einmal gehört werden, sondern kontinuierlich in die Entwicklungen einfliessen, eine Art jährliches Familientreffen der Zürcher Wirtschaft, nur ohne Streit um den besten Platz am Tisch.

Auch der Blick über den Tellerrand kommt nicht zu kurz. Ein neuer öffentlicher Bericht wird Zürich regelmässig mit anderen interkantonalen und internationalen Standorten vergleichen und konkrete Empfehlungen liefern, ein klarer Fingerzeig, wo Zürich nachsitzen muss und wo wir als Klassenbeste glänzen. Und selbstverständlich bleibt auch die ökologische Nachhaltigkeit nicht auf der Strecke. Unternehmen sollen entlastet werden, aber nicht auf Kosten der Umwelt. Dieses Gesetz macht Zürich zu einem Wirtschafts- und Innovationsstandort 2.0, wirtschaftlich stark, ökologisch bewusst und sozial nachhaltig, ohne blindes Wachstum, sondern mit einer Zukunft, die für alle lebenswert bleibt.

Dieses neue Gesetz bündelt nicht nur bestehende Regelungen, sondern stärkt auch die Stimme der Wirtschaft durch die stärkere Einbindung von Verbänden und Organisationen. Jetzt liegt der Ball bei der Verwaltung. Sie muss die Entlastungen konsequent und verlässlich umsetzen, denn unternehmensfreundliche Regulierungen und eine dienstleistungsorientierte Verwaltung sind entscheidende Standortfaktoren. Unser Ziel ist klar: ein Zürich, das für Unternehmen attraktiv bleibt und gleichzeitig Raum lässt für Mensch und Natur. Mit diesem Gesetz bauen wir Bürokratie ab, steigern die Effizienz und bringen Zürich bei den unternehmensfreundlichen Rahmenbedingungen wieder etwas nach vorne.

Wir stimmen diesem Gesetz zu. Auf unseren Minderheitsantrag für noch weniger Bürokratie trete ich später ein.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Dass bei der Standortförderung auch die Klimaziele berücksichtigt werden müssen, sollte angesichts der Folgen der fortschreitenden Klimaerhitzung eigentlich selbstverständlich sein. Doch weit gefehlt, die bürgerliche Mehrheit, inklusive der GLP, möchte beim Standortförderungs- und Unternehmungsentlastungsgesetz den Klimaschutz in keiner Weise mitdenken. Staatsbeiträge sollen im Rahmen der Standortförderung entrichtet werden, ohne dass die Klimaziele des Kantons berücksichtigt werden müssen. Das lehnen wir entschieden ab.

Die Standortförderung alleine mit dem grossen Wort «Innovation» verspricht noch keinen Klimaschutz. Stattdessen hat die Kommission ein Bürokratiemonster

geschaffen. Geht es nach dem Willen der bürgerlichen Mehrheit, so wird ein Bericht zum Kontrollwesen eingeführt, was mit einem grossen Aufwand einhergeht. Damit ist aber noch keinerlei Entlastung für die Unternehmen im Kanton erreicht. Statt die vorhandenen Ressourcen für die Entlastung einzusetzen, wird viel Geld im Berichtswesen versickern. Auch die gesetzliche Verankerung der elektronischen Schnittstelle ist mehr eine Absichtserklärung oder die Legiferierung eines Wunsches, Entlastung bietet dies auf jeden Fall nicht. Statt einer schlanken Gesetzgebung haben wir nun viel Misstrauen gegenüber der Verwaltung und Bürokratie.

Das von der WAK dem Kantonsrat unterbreitete Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz ist über weite Strecken von einem tiefen Misstrauen gegenüber der Verwaltung und öffentlich-rechtlichen Anstalten geprägt. Die bürgerliche Mehrheit schafft ein Kontrollgesetz gegenüber ihren eigenen Regierungsratsmitgliedern. Da wird die Selbstständigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten eingeschränkt und im Gesetz festgehalten, dass ein jährlicher Austausch mit interessierten Verbänden und Unternehmen stattfinden soll. Ich denke, das gehört auf eine To-do-Liste, aber nicht ins Gesetz. Statt dem Grundsatz nachzuleben, dass der Kantonsrat die Gesetze erlässt und die Verwaltung für die Umsetzung zuständig ist, wird die Regierung zu fast jedem Schritt öffentlich und penibel Rechenschaft ablegen müssen. Kontrolle und Rechenschaft schaffen keine Entlastung.

Den Bestimmungen über die Unterstützung in Krisenzeiten können wir zwar zustimmen, doch insgesamt überwiegen die Nachteile. Zusammengefasst haben wir ein neues Gesetz, das den Klimaschutz überhaupt nicht mitberücksichtigt und die Bürokratie weder für die Verwaltung noch für das Gewerbe reduzieren wird. Die Bürgerlichen haben den Unternehmen und dem Gewerbe zu viel versprochen. Es wird keine spürbare Entlastung geben, sondern einen rostigen Paragraphen (*Anspielung auf einen Negativpreis, mit dem jedes Jahr unnötige Gesetze ausgezeichnet werden*).

Aus all diesen Gründen treten wir Grüne nicht auf das Gesetz ein und lehnen es ab.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur. Der Kanton Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz, wird doch im Kanton Zürich über ein Fünftel des Bruttoinlandprodukts der Schweiz erwirtschaftet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen, aber auch alle Steuerzahler und Steuerzahlerinnen haben ein grosses Interesse, dass es dem Kanton Zürich wirtschaftlich gut geht. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen, denn die Zürcher Wirtschaft steht im Wettbewerb mit anderen Regionen. Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen bestehen aus verschiedenen Elementen, wie einem funktionierenden Rechtsstaat, einer leistungsfähigen Infrastruktur, moderaten Steuern, aber auch einer guten Vernetzung zwischen Staat und Wirtschaft. Der Kanton Zü-

rich soll keine Industriepolitik betreiben und auch nicht bestimmte Branchen speziell unterstützen. Aber er soll über Instrumente verfügen, damit neue Unternehmen angesiedelt werden können oder verhindert werden kann, dass bestehende Unternehmen wegziehen. Der Mitte-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Kanton bewusst die Standortattraktivität aller Regionen im Kanton Zürich fördert. Angesichts der aktuellen Entwicklung bei den Arbeitsplätzen müssen der Kanton, aber insbesondere auch die GZA (*Greater Zurich Area*) dafür sorgen, dass mehr Arbeitsplätze auch ausserhalb der Stadt Zürich geschaffen werden. Der Vorschlag der WAK hinsichtlich der Zielsetzung der Standardförderung ist ausgewogen und zielgerichtet. Mit dem neuen Gesetz wird auch die Transparenz verbessert. Einerseits erfährt zukünftig die Öffentlichkeit, wer vom Kanton welche Beiträge im Bereich der Standortförderung erhält, andererseits wird der Regierungsrat verpflichtet, mindestens einmal pro Legislatur einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wie sich der Kanton Zürich betreffend Standortattraktivität im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen entwickelt hat. Dieser Quervergleich, auch Peer-Review genannt, ist wichtig und notwendig. Nur was gemessen wird, kann auch verbessert werden. Es braucht konkrete Fakten und keine Bauchgefühle.

Zweites Element der heutigen Vorlage ist das Thema «Unternehmensentlastung». Natürlich ist es schon ein wenig speziell oder gar schizophran, dass der Kanton ein Gesetz zur Unternehmensentlastung braucht, damit die nachfolgenden, immer stärker zunehmenden Regulierungen abgebaut werden können. Die einfachste Lösung wäre einfach weniger zu regulieren, aber den Glauben, dass dies eintreten wird, habe ich in der Zwischenzeit definitiv verloren.

Die heute vorliegende Vorlage geht in die richtige Richtung. Für die Mitte-Fraktion sind drei Elemente von grosser Bedeutung: Erstens, dass Unternehmen über eine möglichst einheitliche elektronische Schnittstelle mit den Behörden und den Verwaltungseinheiten kommunizieren können. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen ist das einfacher, und ein standardisierter Datenaustausch ist eine grosse Erleichterung in der täglichen Arbeit. Zweitens soll der Kanton Prüfungen durchführen, sofern diese risikobasiert erfolgen. Risikobasierte Prüfungen gehören heute zum professionellen Standard in der Qualitätskontrolle und der Überwachungstätigkeit. Drittens: Dieses Gesetz darf nicht nur für die Kernverwaltung massgebend sein, sondern auch für die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Wieso ist das wichtig? Der Kanton Zürich hat diverse Aufgaben von der Kernverwaltung an Dritte ausgelagert. Als Beispiel dienen die Gebäudeversicherung oder die Stiftungsaufsicht. Wir wollen sichergestellt haben, dass sich auch diese Organisationen bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben an die Grundsätze und Prinzipien des Unternehmensentlastungsgesetzes halten.

Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass die WAK gute Arbeit geleistet und den Gesetzentwurf des Regierungsrats in wichtigen Punkten entscheidend verbessert hat. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und lehnt alle Minderheitsanträge ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Danke für die Zusammenfassung. Wenn ich mir jetzt die Voten anhöre, dass zwei Drittel der Vorlage unbrauchbar seien, habe ich mich gefragt, was wir hier überhaupt tun. Ich weiss nicht mehr, an wie vielen Sitzungen wir das Gesetz beraten haben. Es waren mehr als fünf, wenn nicht gar zehn Sitzungen. Ich habe es nicht so empfunden, dass zwei Drittel der Vorlage Mist sind, sondern dass wir ein Gesetz «weggeputzt» haben. Wo haben Sie das schon einmal erlebt? Ich habe es auch nicht empfunden, dass wir nichts fürs Klima tun. Der Kanton Zürich hat doch ein Dekarbonisierungsziel. Ich musste schon etwas darüber schmunzeln, dass jetzt sogar der Kanton Bern als Vorbild herangezogen wird. Ich habe mir die Frage gestellt, ob ich mich nach 31 Jahren in den Kanton Bern zurückziehen soll. Nein Danke, ich bin lieber hier als im Kanton Bern.

Der Kanton Zürich ist attraktiv. Wir haben 9000 Firmen, die gegründet wurden, wir haben die besten Hochschulen. Und ich weiss, die Steuern sind noch nicht so tief, wie sie es sein könnten, trotzdem sind wir unheimlich attraktiv, was für den Standort Zürich spricht. Der One-Stop-Shop ist vergleichbar mit einem Single Sign-On. Ich weiss nicht, wie viele Passwörter Sie haben. Ich vergesse sie immer wieder. Auch ich träume von einem One-Stop-Shop, bei dem man sogar noch sehr freundlich begrüsst wird. Ich träume auch mal von einem Dank für das Bezahlen der Steuerrechnung.

Dann zum Thema Regulierung, da muss ich schon sagen: Wer ist denn für die Regulierung verantwortlich? Es klingt jetzt so, als ob die Regierung und die Verwaltung für die Regulierung verantwortlich sind, aber ich bin es mit all meinen Ideen und auch Sie mit Ihren Ideen. Viele Kollegen grosser Firmen sagen mir: «Weisst du, Donato, wir motzen gegen die Regulierung, aber wir können sehr gut damit leben, weil wir zwei ISG-Verantwortliche (*Informationssicherheitsgesetz*) anstellen können.» Die KMU haben diese Möglichkeit nicht. Und dann ist die Regulierung sogar ein Schutz der KMU, um sie vor der Konkurrenz abzuhalten. Die Kritik, der Kanton mache nichts für das Klima, teile ich nicht. Ich glaube auch nicht, dass das Gesetz ein Bürokratiemonster ist. Wir haben ja ein bestehendes Gesetz «weggeputzt». Und dann noch zum ominösen Lobbytreffen: Ich hoffe nicht, dass der jährliche Austausch mit interessierten Verbänden und Unternehmen einfach zu einem Lobbytreffen verkommt, sondern dass es zu einem Austausch auf Augenhöhe im Interesse des Klimas, der Bevölkerung und des Kantons Zürich kommt.

Wir von der EVP freuen uns, dieses Gesetz nach vielen Kommissionssitzungen, abgesehen von zwei, drei Details, zu unterstützen. Danke vielmals.

Gianna Berger (AL, Zürich): Im Namen der Alternativen Liste möchte ich erklären, warum wir nicht auf die – wie sie Rafael Mörgeli nennt – eierlegende Wollmilchsau eintreten und die Vorlage klar ablehnen.

Wir sind in einer Zeit, in der soziale und ökologische Herausforderungen dringend unsere Aufmerksamkeit erfordern. Die soziale Krise ist offenkundig, die Schere zwischen Arm und Reich wird grösser und die versteckte Armut nimmt zu. Hinzu

kommt die Klimakrise, die tiefgreifende und unmittelbare Massnahmen erfordert. Angesichts dieser Herausforderungen ist es aus unserer Sicht fragwürdig, warum wir uns mit einem Gesetz befassen, das primär die Entlastung von Unternehmen und die Förderung des Wirtschaftsstandorts im Fokus hat. Ein zentrales Problem des Gesetzes ist seine einseitige Ausrichtung auf wirtschaftliche Interessen. Soziale und ökologische Belange werden nicht ausreichend berücksichtigt. Wir fordern, dass der Begriff der Nachhaltigkeit in allen Dimensionen – Ökologie, Soziales und Ökonomie – im Gesetz verankert wird, um eine ausgewogene und zukunftsgerichtete Politik zu gewährleisten.

Die Attraktivität eines Standortes wird eben nicht nur durch Steuervergünstigungen bestimmt. Es sind die sozialen und kulturellen Faktoren, die einen Ort wirklich lebenswert machen. Dazu gehören eine gute Infrastruktur, bezahlbarer Wohnraum, ein funktionierendes öffentliches Verkehrsnetz und ein starkes Bildungs- und Gesundheitssystem. Ein Kanton, der Familien unterstützt, Diversität fördert und Chancengleichheit sicherstellt, ist auch ein Ort, an dem Menschen gerne leben und arbeiten. Wenn Parteien, die dieses Gesetz vorantreiben, gleichzeitig nicht bereit sind, Massnahmen zur sozialen Absicherung zu unterstützen, wie können sie glaubwürdig behaupten, dass es ihnen wirklich um die Menschen geht? Ein attraktiver Standort zeichnet sich nicht nur durch unternehmerfreundliche Bedingungen aus, sondern durch die soziale Gerechtigkeit und das Umweltbewusstsein. Ohne den Willen, diese Aspekte zu fördern, bleiben Aussagen, es ginge um das Wohl der Menschen, leere Floskeln. Der Kanton Zürich hat sich wichtige ambitionierte Klimaziele gesetzt. Doch dieses Gesetz enthält keinerlei Regelungen, die einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten. Ein Gesetz, das die Standortförderung regelt, muss diese Ziele unterstützen und klare umweltpolitische Massnahmen enthalten.

Zudem existiert bereits ein Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen aus dem Jahre 2009, das ähnliche Ziele verfolgt. Es ist nicht ersichtlich, warum wir ein neues Gesetz benötigen, das sich in vielen Aspekten mit bestehenden Regelungen überschneidet. Wegen dieser Punkte sind wir der Meinung, dass es dringendere und wichtigere Aufgaben gibt, die die Politik im Kanton Zürich anpacken sollte. Anstatt den roten Teppich für Unternehmen auszurollen, sollten wir Massnahmen zur Bekämpfung sozialer Ungerechtigkeiten und zur Bewältigung der Klimakrise klar priorisieren: Themen, die die Menschen in unserem Kanton weit mehr betreffen. Vielen Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen) spricht zum zweiten Mal: Als Unternehmer, als Inhaber eines Metallbaubetriebes fühle ich mich von Herrn Mörgeli angesprochen. «Eierlegende Wollmilchsau», Herr Mörgeli, wovon träumen Sie? Dieses Gesetz hilft den Betrieben, weiterhin wirtschaftlich arbeiten zu können. Es hilft, Arbeits- und Ausbildungsplätze in unserem Kanton zu erhalten oder, noch besser, sogar zu steigern. Mit den Verdiensten zahlen die Leute und die Unternehmen Steuern. Dieses Geld brauchen Sie ja, um es verteilen zu können. Und vergessen

Sie nicht, unsere Unternehmen sind im steuerlich schlechtesten Kanton der ganzen Schweiz tätig. Umso wichtiger ist die Annahme des Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetzes.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Rafael Mörgeli hat schon das Wesentliche zur ablehnenden Haltung der SP gesagt. Ich möchte aber trotzdem noch zusätzlich den einen oder anderen Aspekt erwähnen. Wirtschaftlich gesehen geht es dem Standort Zürich hervorragend, das haben wir ein paar Mal gehört. Doris Meier hat dies auch mit sehr guten Argumenten hinterlegt. Wir stehen besser da als noch 2008, als wir noch nicht so diversifiziert waren, wie wir das jetzt sind. Das heisst, die Steuern stammen effektiv aus den verschiedensten Branchen. Ich erwähne hier die Mobilität, KI (*Künstliche Intelligenz*), Cleantech, Fintech et cetera. Dies hat sicherlich auch zu einem gewissen Teil mit der Standortförderung der Volkswirtschaftsdirektion und der GZA zu tun, die sich in den letzten Jahren immerhin in eine fokussierte Richtung bewegt hat, nicht immer in die Richtung, die wir uns gewünscht hätten, aber grundsätzlich hat sie gute Arbeit geleistet. Auch der Bericht zur Standortattraktivität ist nun gesetzlich verankert, das ist etwas, das wir begrüssen. Es wird eine gemeinsame Basis geben für Diskussionen, wie es mit dem Wirtschaftsstandort Zürich weitergehen soll.

Auch ich möchte noch kurz darlegen, wie mich als Unternehmer das Gesetz bezüglich der Regulierungsfolgeabschätzung und des Bürokratieabbaus beeinflusst. Ich erwarte wirklich, dass der Berg eine Maus gebären wird. Für mich sind ganz andere Gesetze entscheidend, nämlich die Gesetze, die auf Bundesebene erlassen werden, dort besteht der grosse Hebel.

Dann gibt es aber noch zahlreiche andere Regulierungen, die mich ganz direkt tangieren. Ich nenne zum Beispiel «ISO 9001» oder «ISO 14001», also die Qualitätssicherungssysteme, die meine Firma erfüllen muss. Dann gibt es zum Beispiel Good Manufacturing Practices, wenn man auf irgendeine Art und Weise mit der Pharmaindustrie zu tun hat. Der Bürokratieaufwand ist im Kanton Zürich minimal. Auch die Buchhaltungsstandards sind eine ziemlich grosse Angelegenheit, die ich hier nicht einfach unter den Teppich gekehrt haben möchte. Auch die Transparenz im neuen Gesetz begrüssen wir. Wir wissen nun, welche Organisationen wie viel Geld bekommen. Was uns aber erstaunt: Das ist erst ab einer Grössenordnung von mehr als 10'000 Franken der Fall. Bei der Kultur will man es hingegen schon ab 1 Franken wissen. Hier sieht man, in welchen Bereichen man genau hinsieht. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ja, geschätzter Herr Kollege Mayer, ich wollte Sie als Unternehmer natürlich nicht persönlich angreifen und auch nicht die Stellung der Wirtschaft irgendwie infrage stellen. Ich denke, die Stellung der Wirtschaft in diesem Rat und vor allem auch in der Regierung könnte gar nicht grösser sein. Aber ein Gesetz zu erlassen, damit nachher weniger Gesetze entstehen – da träume nicht ich, sondern da träumen Sie. Dass das neue Gesetz wirklich einen Effekt haben wird, geht in sich nicht auf; das Gesetz ist derart

wirkungslos. Wir hätten ja zum Beispiel auch das Referendum ankündigen können, das machen wir aber nicht. Ein Referendum ist nicht nötig, denn das Gesetz wird letzten Endes im Bereich der Unternehmensentlastung wirklich nichts bringen, deshalb können wir es schon beschliessen. Ich glaube, schlussendlich werden die Unternehmerinnen und Unternehmer von diesem Papiertiger etwas enttäuscht sein.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Sie wissen es ja und es ist eigentlich bekannt, dass ich keine Freundin von zu vielen und neuen Gesetzen bin. Aber es ist so, in den letzten Jahren hat uns die Finanzkontrolle, deren Bericht Sie zuvor beraten haben (*KR-Nr. 154/2025*), immer wieder kritisiert. Und sie hat gesagt, wir hätten für den Bereich Standortförderung keine gesetzliche Grundlage und sollten sie schaffen. Und ich glaube, das ist auch bekannt, dass das der Auslöser der Gesetzgebung war, und auch ich musste in diesem Sinne über den Schatten springen. Aber ich musste doch nicht ganz über den Schatten springen: Weil ich die Gelegenheit genutzt habe, ein anderes Gesetz zu integrieren (*gemeint ist das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen*), bleibt die Zahl der Gesetze gleich, was das neue Gesetz, dann doch noch verträglich macht, der Saldo bleibt gleich. Das heisst aber nicht, dass das Gesetz formell das gleiche ist. Wir haben natürlich versucht, im bestehenden Gesetz zur Unternehmensentlastung – das ist nicht meine Erfindung, sondern es war das Resultat einer Volksinitiative des kantonalen Gewerbeverbandes – die Regulierungsfolgeabschätzung zu verbessern, zu aktualisieren, denn es ist natürlich schon so, dass ein Bedarf besteht und noch mehr gehen könnte. Das Resultat, das wir Ihnen präsentieren, ist aus meiner Sicht eine schlanke und ausgewogene Vorlage, und sie reguliert erstmals die Aufgaben der kantonalen Standortförderung. Und ich habe jetzt von niemandem ein Votum vernommen, dass die Standortförderung infrage gestellt würde und ihre Wirksamkeit unnötig sei. Das freut mich.

Wir haben uns bei der Herangehensweise an dieses Gesetz folgenden Herausforderungen gestellt: Erstens, wir wollten am Bewährten festhalten, ich wollte nicht alles auf den Kopf stellen. Wir haben gesagt, dass wir die bisherige Tätigkeit unserer kantonalen Standortförderung gesetzlich festschreiben wollen, der Staat aber keine neuen Aufgaben übernehmen soll. Das haben wir getan und nicht mehr. Zweitens: Wir wollten mehr Transparenz schaffen, die Sie in den Beratungen noch verstärkt haben. Dies bedeutet, dass wir die geleisteten Beiträge in Zukunft transparenter ausweisen wollen.

Drittens: Wir wollten uns auf den wesentlichen Inhalt der Standortförderung beschränken, damit wir einen verbindlichen Rahmen für unsere Standortförderung haben, der aber auch eine gewisse Entwicklung für die Zukunft zulässt, denn was wissen wir schon, was unser Stand in fünf, zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren benötigt.

Viertens: Wir haben – ich habe es gesagt – die Unternehmensentlastung integriert. Unternehmensfreundliche Regulierungen und eine dienstleistungsorientierte Verwaltung sind Standortfaktoren, die wir ebenfalls im Gesetz festgehalten haben.

Fünftens: Wir wollten keine Wiederholungen von Bestimmungen, die bereits in der Verfassung oder in bestehenden Gesetzen verankert sind. So sind zum Beispiel die Klimaziele bereits in Artikel 102a der Kantonsverfassung festgehalten. Was wir aber im Gesetz festgehalten haben, ist, dass wir und unsere Standortförderung in der Grundsatzbestimmung von Paragraf 1 Absatz 2 das Ziel haben, einen wirtschaftlich, aber auch ökologisch und sozial nachhaltigen Standort zu betreiben. Vor allem an die Adresse der linken Seite: Dort steht es, wir wollen ein wirtschaftlich starker Standort sein, aber auch ein ökologischer und nachhaltiger. In diesem Sinne bedanke ich mich ausdrücklich für die Kommissionsberatungen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einige Ausführungen zur Standortförderung. Wir stehen heute in einem unglaublichen globalen Wettbewerb. Auch wenn ich weiss und auch immer wieder betone, dass der Kanton Zürich ein sehr erfolgreicher Standort ist, auf den ich auch als Volkswirtschaftsdirektorin sehr stolz bin, dürfen wir uns aber bei Standortfragen nie, nie, nie ausruhen, Stillstand ist Rückstand. Wir haben auch aus der Finanzkrise gelernt, wir brauchen einen diversifizierten Standort, Kantonsrat Harry Brandenberger hat es erwähnt. Wir wollen dies und arbeiten auch sehr intensiv auf diese Diversifizierung hin. Der zunehmende Arbeitskräftemangel, die demografische Entwicklung, der hohe Innovationsdruck, die raschen Veränderungen durch immer neue Technologien stellen eine grosse Herausforderung dar. Dabei wollen wir die Bevölkerung nicht abhängen, wenn wir zum Beispiel von KI reden, wir wollen die Entwicklung zusammen mit der Bevölkerung erreichen, auch das Verhältnis zur USA und zur Europäischen Union et cetera. Ich könnte Ihnen noch viel mehr aufzählen, das alles wird uns herausfordern.

Wir haben in den letzten Jahren gezeigt, dass es uns wichtig ist, nicht nur neue Unternehmen anzusiedeln, sondern auch den hiesigen Unternehmen Sorge zu tragen. Wenn ich von diesen Unternehmen spreche, dann rede ich von den ganz grossen Unternehmen, die eine hohe betriebliche Wertschöpfung und Steuereinnahmen generieren. Ich möchte aber von allen Unternehmen sprechen, auch von den kleinen Unternehmen und auch von Start-ups. In diesem Sinne ist meine Standortförderung Anlaufstelle für alle Unternehmen.

Auf der anderen Seite muss man auch sehen: Wir können den Unternehmen Erfolg nicht einfach befehlen, das kann man nicht, zum Glück kann man das nicht. Für einen starken, wettbewerbsfähigen, attraktiven, nachhaltigen Wirtschafts- und Innovationsstandort braucht es noch mehr als unsere Standortförderung und innovative Unternehmen. Es braucht auch eine positive Entwicklung in die Bildung – was wären wir ohne eine gute Bildung? –, in das Gesundheitswesen, in unsere Infrastruktur und in unser Steuersystem. Ja, ich hoffe, dass wir irgendwann nicht mehr das Schlusslicht in der Schweiz sind. Auch das ist gelebte Standortförderung, für die Sie sich übrigens Montag für Montag mit mir zusammen einsetzen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rafael Mörgeli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kämen jetzt zur Detailberatung, aber ich glaube, wir sparen sie uns auch aufgrund der zahlreichen Minderheitsanträge auf für nach den Sommerferien, wenn Sie dann erfrischt zurückkehren. Und ich möchte uns auch genügend Zeit einräumen für die Verabschiedungen aus dem Kantonsrat.

Die Beratung der Vorlage 5908a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung an einer späteren Sitzung nach der Sommerpause.